

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. | Heinz-Krügel-Platz 3 | 39114 Magdeburg

Von: Thomas Pinkert | Vors. Spielausschuss HVSA
Tel.: +49 (0) 3461 / 335 94 96
Mobil: +49 (0) 177 / 378 55 61
E-Mail: t.pinkert@hvsa.de

An
die Mitglieder
des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Merseburg, 04.07.2026

Ausschreibung HVSA-Pokal der Männer und Frauen in der Saison 2026/2027

1. Spielbetrieb/Allgemeines

Die Spiele im Pokalwettbewerb werden durch den Spielausschuss des HVSA ab einer Meldeanzahl von jeweils mind. 10 Mannschaften bei den Männern und den Frauen organisiert und durchgeführt. Jeder Schriftverkehr ist mit der Spielleitenden Stelle für die Männer und Frauen, hilfsweise mit dem Vorsitzenden des Spielausschusses zu führen. Die Teilnahme ist freiwillig. Es erfolgt eine verbandsoffene Meldung über das Spielplanprogramm von nuLiga. Durch die verbindliche Meldung werden die Pokalspiele zu Pflichtspielen der gemeldeten Mannschaften.

Die Meldung zum Pokalwettbewerb erfolgt bis zum 10.08.2026 über nuLiga.

Die Teilnahmeberechtigungen für Mannschaften sowie Spieler gemäß § 45 Abs. 8 SpO DHB i.V.m. § 45 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO DHB (jeweils gültig ab 01.07.2026) sind zu beachten. Diese wurden neu gefasst. Bei einer Mannschaftsmeldung zum HVSA-Pokal ist zwingend die dazugehörige Spielklasse/Mannschaft der Meisterschaftssaison anzugeben. Dies kann im Bemerkungsfeld von nuLiga während der Meldung bzw. an die Spielleitende Stelle per Mail erfolgen.

Die Spiele werden im K.O.-System durchgeführt. Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Anwurfzeit innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Mitteilung durch die Spielleitende Stelle zu melden bzw. verzichtet auf das Heimrecht, erfolgt der Tausch des Heimrechtes.

Nach Eintragung der Anwurfzeit in das Spielplanprogramm nuLiga oder iSquad gilt ein Spiel als angesetzt und kann danach nur noch über eine gebührenpflichtige Spielverlegung verändert werden. Ein verlegtes Spiel muss vor der nächsten Pokalrunde stattfinden. Pokalspiele haben an den Pokalterminen Vorrang vor den Meisterschaftsspielen. Nehmen am HVSA-Pokal mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander angesetzt.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des HVSA analog eines Meisterschaftsspiels. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, erfolgt nach einer Pause von fünf (5) Minuten eine Verlängerung von 2x5 Minuten mit einer Halbzeitpause von einer Minute. In der Verlängerung ist kein TTO mehr

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



möglich. Ist auch nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen gemäß Regel 2:2 (Kommentar) der Internationalen Handballregeln ermittelt.

Die Schiedsrichter (SR)-Ansetzungen erfolgen durch den SR-Ansetzer der Verbandsebene. Das Kampfgericht ist vom Heimverein zu stellen. Der Zeitnehmer (ZN) muss im Besitz einer gültigen SR-/ZN- Lizenz sein.

2. Spieltermine

Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Saison 2026/27 veröffentlicht.

erste Runde:	29./30.08.2026
Achtelfinale:	17./18.10.2026
Viertelfinale:	06./07.02.2027 (Reserve: Mittwoch. 06.01.2027)
Halbfinale:	17./18.04.2027
Finale:	22./23.05.2027

Hinweis: Sollten in einem oder beiden Pokalwettbewerben mehr als 32 Mannschaften melden, wird eine zusätzliche zweite Runde erforderlich. In diesem Fall findet das Achtelfinale am 19./20.12.2026 statt und die zweite Runde am Pokalwochenende im Oktober 2026.

Die Finalsspiele der Männer und Frauen finden an einem Tag in einer Sporthalle statt. Interessierte Vereine können sich bis zum 01.03.2027 bei der Spielleitenden Stelle formlos per Mail als Ausrichter bewerben. Der Ausrichter ist dann für die organisatorischen Belange eines Heimvereins (Kampfgericht, Ordner etc.) für beide Finalsspiele verantwortlich.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Pokalbeitrag beträgt 100,00 Euro je Mannschaft und wird nach Meldung bzw. Rechnungslegung fällig.

Ein Verzicht auf die Teilnahme am HVSA-Pokal ist ohne Ordnungsgebühr nur vor der Auslosung der ersten Pokalrunde möglich. Danach sind Zurückziehungen abweichend von § 18 Abs. 1 Zusatzbestimmungen HVSA zur RO DHB mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro verbunden. Die Spielverlegungsgebühr beträgt analog zur Meisterschaftssaison 75,00 Euro.

Die Kosten für SR trägt der Heimverein. Es wird keine Poolung durchgeführt. Als Höhe der Entschädigung gilt ein Betrag von 40,00 Euro pro SR. Finden Spiele einem Arbeitstag (Mo-Fr, aber kein Feiertag) statt, wird ein Wochentagszuschlag in Höhe von 10,00 Euro je SR fällig. Die Kosten der SR der beiden Finalsspiele trägt der HVSA.

4. Ehrungen

Die Teilnehmer der Finalsspiele erhalten eine Urkunde und Medaillen (max. 21 Stück). Der Pokalsieger bei den Männern als auch bei den Frauen bekommt zusätzlich einen Wanderpokal, der jährlich an den nächsten Pokalsieger weitergereicht wird und bis zum 31.03. des folgenden Jahres an die Geschäftsstelle des HVSA zurückzugeben ist. Zusätzlich wird angestrebt, ein Freundschaftsspiel in der Saisonvorbereitung gegen einen attraktiven höherklassigen Gegner des HVSA (1.-3. Liga) in der Heimspielhalle des Pokalsiegers zu ermöglichen.

Mit sportlichem Grüßen



Thomas Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

